



## Faktenblatt Nr. 9

## Finanzen

---

### Auswirkungen Schulraumplanung auf Gemeindefinanzen

*Finanzzahlen und -planungen sind für Laien meist schwer verständlich. Dieses Faktenblatt ist deshalb zweigeteilt. Im ersten Teil «Das Wichtigste in Kürze» werden die zentralen Aussagen möglichst nachvollziehbar zusammengefasst. Der zweite Teil «Weitergehende Informationen» richtet sich an ein stark interessiertes Publikum.*

#### Teil 1

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde ist von vielen Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen geprägt. Diese lassen sich nur bedingt langfristig planen. Losgelöst von der übrigen finanziellen Entwicklung der Gemeinde kann deshalb kein verbindlicher Betrag über die maximale Investitionshöhe für die Schulanlage Mühlematt genannt werden.

Als Richtpreis für die Erneuerung der bestehenden Schulanlage mitsamt Lehrschwimmbecken und ohne wertvermehrnde Ausgaben, Erweiterungsbauten und Umgebungsgestaltung kann vom aktuellen Gebäudeversicherungswert von gerundet CHF 35 Mio. ausgegangen werden. Nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung respektive Zinsbelastung sind die Voraussetzungen für das Finanzhaushaltgleichgewicht und den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden. Vielmehr sind vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung (Cashflow) und die Geldflussrechnung zu berücksichtigen. Ansonsten entsteht langfristig wegen der Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt der kommenden Generationen.

Die Finanzlage von Belp ist aktuell gut. Dies aufgrund einer durch Sparsamkeit geprägten Finanzpolitik, aufgeschobener Investitionen und eines Nachholbedarfs beim Infrastrukturunterhalt. Das hat zu einem Investitionsstau geführt. Nun stehen grosse Projekte an. Nebst hohen Investitionen für die Erneuerung und teilweise Erweiterung von Schulanlagen sind auch erhebliche Investitionen in die übrige Gemeindeinfrastruktur (Liegenschaften, Strassen, Brücken etc.) vorgesehen.

### Aktuelle Kennzahlen zum Finanzhaushalt Belp

Gemeindesteuieranlage	1,40
Liegenschaftssteuieranlage (in Promille des amtlichen Wertes)	1,00
<b>Kennzahlen</b>	<b>CHF</b>
1 Steueranlagezehntel entspricht gerundet	2 Mio.
Angestrebte/r Cashflow/Selbstfinanzierung durch Gemeinderat mit 1,40, mindestens	4 Mio.
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten) per 31.12.2023	22 Mio.
Massgebliches Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.2023, gerundet	34 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per 31.12.2023	1'932
Schuldenobergrenze laut Gemeinderatsbeschluss (Nettoschuld von CHF 2'000/Einwohnende)	65 Mio.

### Folgekosten einer Investition

Jede Investition ist mit Folgekosten verbunden. Ein Beispiel: Bei einer Investition in Schulraum von CHF 10 Mio. – davon die Hälfte wertvermehrend – fallen jährlich rund CHF 600'000 Folgekosten an.

Folgekosten pro Jahr	Ansatz	Mittlerer Betrag pro 10 Mio. (CHF)
Abschreibungen	33 1/3 Jahre	330'000
Zinsaufwand	3,0 %	150'000
Betriebs- und Infrastrukturaufwand	2,5 % (Annahme: ½ wertvermehrend, gerundet)	120'000
<b>Total jährliche Folgekosten geschätzt</b>		<b>600'000</b>

### Investitionsprogramm von Belp

Das Investitionsprogramm von Belp für die Jahre 2025 bis 2039 sieht Investitionen von CHF 160 Mio. vor. Integriert sind auch CHF 70 Mio. für die Erneuerung der Mühlematt. Dieser Betrag wurde angenommen und basiert nicht auf einem Projekt. Der Betrag kann auch geändert werden, wodurch sich natürlich die Gesamtinvestitionssumme ändern würde. Die derzeit vorgesehenen Investitionen von CHF 160 Mio. werden folgendermassen finanziert.

Themen	Angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 4 Mio. CHF gerundet	Selbstfinanzierung gem. AFP von CHF 1,7 Mio. CHF gerundet
Aktuelle Verschuldung gerundet	20 Mio.	20 Mio.
Investitionen 2025 – 2039 gemäss Investitionsprogramm	160 Mio.	160 Mio.
./.. Finanzierung durch Selbstfinanzierung $\varnothing$ x 15 Jahre	- 60 Mio.	- 25 Mio.
= Theoretische Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen	100 Mio.	135 Mio.
Verschuldung nach 15 Jahren mit obenstehenden Investitionen	120 Mio.	155 Mio.
./.. definierte maximale Schuldenobergrenze	65 Mio.	65 Mio.
= Nicht zulässige Zusatzverschuldung über der Obergrenze	55 Mio.	90 Mio.
Erforderliche zusätzliche Selbstfinanzierung, mindestens	55 Mio.	90 Mio.
Zum Vergleich:		
Wert 1 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	30 Mio.	30 Mio.
Wert 2 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	60 Mio.	60 Mio.

### Fazit

Die Gemeinde Belp befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Im Vergleich mit andern Berner Gemeinden ist die aktuelle Steueranlage mit 1,40 tief. Der Bedarf an Erneuerung und Erweiterung von Schul- und Sportanlagen ist gegeben. Für die gesamten Investitionen der Gemeinde – siehe dazu Investitionsplanung – sind eine gewisse Neuverschuldung und eine Steuererhöhung um bis zu zwei Steuerzehntel nötig. Eine Steueranlage von 1.50 würde für natürliche Personen im Durchschnitt jährliche Mehrkosten von CHF 200 bis 420 bedeuten, eine Steueranlage von 1,60 zwischen CHF 400 bis 840.

## Teil 2

### Weitergehende Informationen

#### Instrumente zur finanziellen Führung von Belp

- **Finanzplan:** Der Finanzplan ist das wichtigste Planungsinstrument. Die Verantwortung liegt gemäss Gemeindeordnung Belp beim Gemeinderat. Die Gemeinde Belp führt halbjährlich das Investitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre nach. Bei den Liegenschaften werden die Projekte für die nächsten 15 Jahre dargestellt. Nebst der Investitionstätigkeit werden die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Aufgabepriorisierung, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dargelegt. Weiter stellt der AFP eine Prognose von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen dar. Er zeigt, wie sich die Liquidität in den nächsten Jahren entwickelt. Drohende Liquiditätsengpässe sowie mögliche Handlungsspielräume werden frühzeitig erkannt.
- **Budget, Steueranlage:** Das Budget und die Steueranlage sind die Grundlagen für die Gemeindeausgaben im Folgejahr. Sie sind nach kantonalem Gemeindegesetz<sup>1</sup> zwingend den Stimmberechtigten vorzulegen, wenn damit eine Änderung der Steueranlage einhergeht. Budget und Steueranlage müssen gemäss Art. 68, Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung<sup>2</sup> gemeinsam beschlossen werden. Die Gemeindeordnung Belp sieht die jährliche Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung vor, auch wenn die Steueranlage unverändert bleibt.

Finanzpolitik kann auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem kurzfristigen Budget betrieben werden. Beim Budget ist der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt, da viele Positionen durch rechtliche Vorgaben, eingegangene Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse der Gemeinde gebunden sind und kurzfristig kaum beeinflusst werden können. Sämtliche Investitionen ab CHF 100'000 müssen einzeln dem in der Gemeindeordnung festgelegten finanzkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt werden. Der Gemeinderat beschliesst Verpflichtungskredite bis CHF 300'000, die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschliessen zwischen CHF 300'000 und CHF 3 Mio. Über Beträge ab CHF 3 Mio. müssen die Stimmberechtigten an der Urne abstimmen. Die Investitionen und die Folgekosten daraus beeinflussen die langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen.

- **Investitionen:** Bei Investitionen werden die Folgekosten oft unterschätzt. Es fallen nicht nur einmalige Bau- oder Investitionskosten an. Bei vielen Projekten kommen jährlich wiederkehrende Folgekosten dazu. Damit der Gemeinderat die finanzielle Transparenz bei Beschlüssen sicherstellen kann, empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) aufgrund von Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung über folgende Punkte zu informieren:
  - Detaillierter Kostenausweis (Bruttokosten, Beiträge Dritter, Nettokosten).
  - Detaillierte Aufstellung der Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand und Abschreibungen, Betriebskosten wie beispielsweise zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand usw.), Folgeerträge.
  - Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital).
  - Vergleichsgrösse, d.h. Angabe zum Vergleich, wieviel ein Steueranlagezehntel ausmacht.
  - Angabe, ob die Investition im Finanzplan enthalten ist, ob die Investition tragbar ist und die gesetzliche Forderung nicht verletzt wird, wonach der Finanzhaushalt innert 8 Jahren auszugleichen ist (Finanzhaushaltsgleichgewicht).

#### Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Das massgebliche Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts – dieses umfasst den Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve – beträgt per 1. Januar 2024 CHF 34 Mio. Entgegen der immer noch verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf

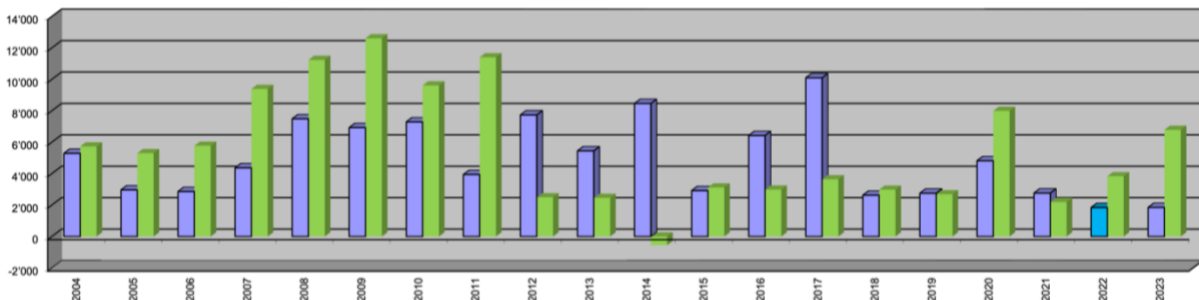
<sup>1</sup> [Gemeindegesetz des Kantons Bern, Stand 01.01.2024](#)

<sup>2</sup> [Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Stand 01.01.2024](#)

hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Der Bilanzüberschuss und auch die finanzpolitischen Reserven dürften zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil damit nichts bezahlt werden kann und diese einzig zur buchhalterischen Deckung künftiger Defizite dienen.

In den letzten 20 Jahren (2004 – 2023) betragen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen in Belp pro Jahr CHF 4,94 Mio. oder insgesamt 99 Mio. Darin enthalten waren Kauf, Umnutzung und Sanierung des Schlosses Belp, die Erschliessung AZ Nord Hühnerhubel sowie die Sanierung/Aufstockung der Schulanlage Neumatt als die grössten Ausgabenposten mit insgesamt knapp CHF 25 Millionen. Die Selbstfinanzierung betrug im Durchschnitt CHF 5,6 Mio. Sämtliche Investitionen konnten damit aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf ausserordentliche Erträge – insbesondere in den Jahren 2007 – 2011 (Rückerstattung Guthaben Gemeindeverband Bezirksspital/Altersheim Belp, Verkauf diverser Liegenschaften und Landparzellen, Verkauf von Beteiligungen sowie Planungsmehrwerte) – und andererseits auf gute Steuererträge und eine bewusste Ausgabenpolitik zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren wegen Verzögerungen von Projekten unterdurchschnittlich investiert.

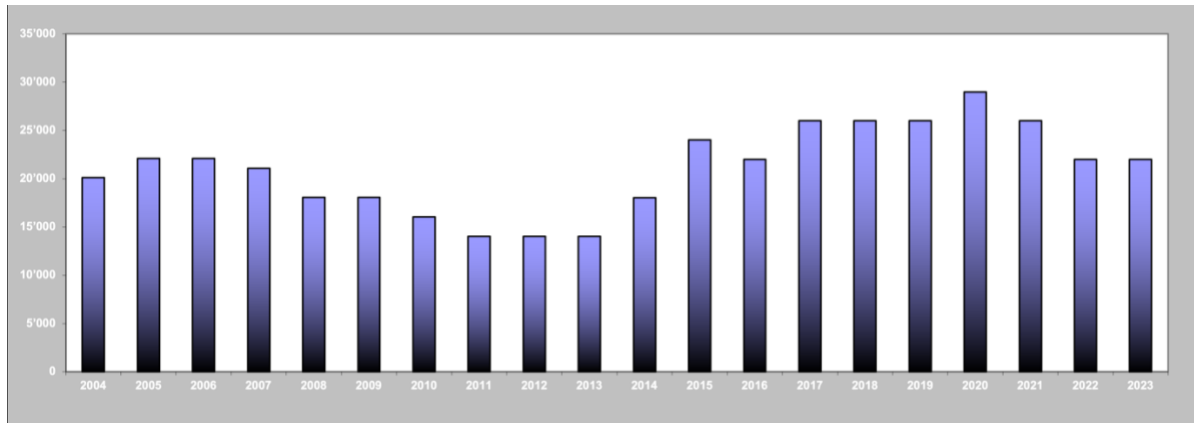


Entwicklung Nettoinvestitionen (blau) und Selbstfinanzierung (grün) in Tausend CHF.

Die mittel- und langfristigen Schulden von Belp haben sich in den letzten 20 Jahren zwischen CHF 14 Mio. bis CHF 29 Mio. bewegt. Derzeit betragen sie CHF 18 Mio., jedoch mit abnehmender Tendenz. Zu beachten ist in der Grafik, dass seit 2012 die Aufgaben der Energie Belp in eine selbständige AG ausgelagert sind. Die Gemeinde Belp als Alleinaktionärin hat dafür ein Kapital von CHF 12,5 Mio. bilanziert.

Die Schuldenhöhe ist wichtig, muss jedoch auch im Verhältnis zum Finanzvermögen (Vermögenswerte, welche die Gemeinde nicht unmittelbar zu Aufgabenerfüllung benötigt) beurteilt werden. Eine wichtige Kennzahl zur Verschuldung, angewendet auch vom Kanton und von Finanzinstituten, ist die Nettoschuld pro Einwohner/in. Eine Nettoschuld ab CHF 2'000 gilt als hoch bis sehr hoch. Mit dem aktuellen Finanzvermögen würde dies für Belp eine Bruttoverschuldung von rund CHF 65 Mio. bedeuten. Derzeit verfügt Belp über ein Nettovermögen von CHF 1'932 pro Einwohner/in. Laut den kantonalen Empfehlungen und nach Rücksprache mit Finanzinstituten (mit zwei Banken haben Gespräche stattgefunden) hat der Gemeinderat für Belp diese Schuldenobergrenze von CHF 65 Mio. definiert.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Schuldenobergrenze eher hoch angesetzt ist. Per 31.12.2022 verfügten nur 3 von 43 Berner Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnenden über eine Nettoschuld von mehr als 2'000 Franken pro Einwohner/in. Es sind dies Köniz mit 3'182 Franken, Bolligen mit 2'310 Franken sowie die Stadt Bern mit 2'166 Franken.



Entwicklung mittel- bis langfristige Schulden in CHF 1000.

Seit der Beschlussfassung der Schulraumplanung und der nachgelagerten Finanzklausur des Gemeinderats im August 2019 haben sich viele Parameter geändert: Die Schulraumplanung bestand damals aus CHF 50 Mio. für die Sanierung/Erweiterung der Mühlematt, CHF 11 Mio. für Sanierung/Erweiterung der Schulanlage Dorf sowie der Absicht, das Lehrschwimmbecken nicht zu ersetzen. Nun hat der Gemeinderat – auch im Auftrag der Bevölkerung – die Strategie und die Massnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte angepasst: Erneuerung Schulanlage Mühlematt für rund 80 Mio. gemäss Wettbewerbsverfahren, CHF 13,1 Mio. für die Schulanlage Dorf und 9,0 Mio. für den Ersatz des Lehrschwimmbeckens. Die einkalkulierten Planungsmehrwerte von 30 – 40 Mio. fehlen mit der 2021 abgelehnten Ortsplanungsrevision gänzlich. Ebenfalls sind vorgesehene Verkäufe von Finanzvermögen dadurch verschoben worden.

### Erkenntnisse aus Aufgaben- und Finanzplan sowie Investitionsprogramm

Aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 vom Oktober 2024 lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Aktuell gute finanzielle Ausgangslage mit einem Finanzvermögen von CHF 44 Mio. und langfristigen Schulden von CHF 18 Mio.
- Enormer Nachholbedarf im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (insbesondere bei Liegenschaften). Der Nachholbedarf wird seit 2022 laufend abgebaut.
- Die massive Zunahme der Zahlungen in die kantonalen Lastenverteiler (Verbundaufgaben), der Anstieg beim Personalaufwand sowie die Zinsentwicklung und Teuerung reduzieren den Handlungsspielraum und den Cashflow zusätzlich.
- Die Gemeinde kann bei einem ausgeglichenen Finanzhaushalt und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 aus eigenen Mitteln (ohne Neuverschuldung) während der Planperiode Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von maximal CHF 13,3 Mio. finanzieren.
- Das Investitionsprogramm Allgemeiner Haushalt (IP AH) sieht 2024 – 2029 Nettoinvestitionen von CHF 28,3 Mio. vor.
- Die Verschuldung wird bis 2029 auf CHF 33 Mio. zunehmen, danach ohne Steuererhöhung auf über CHF 100 Mio. Die maximale Schuldengrenze liegt für den Gemeinderat bei CHF 65 Mio.
- Der Aufgaben- und Finanzplan gilt kurz- bis mittelfristig – auch ohne Steuererhöhung – dank vorhandenem Eigenkapital als finanziell tragbar. Die Finanzierung der späteren Investitionen und der Folgekosten ist jedoch nicht sichergestellt.

Das aktualisierte Investitionsprogramm 2024 – 2029 enthält Nettoinvestitionen von gut CHF 28 Mio. – durchschnittlich CHF 4.71 Mio. pro Jahr. Der Gemeinderat führt ein detailliertes Investitionsprogramm mit etlichen Investitionen, die nach 2029 geplant sind. Im Bereich Liegenschaften wurden die Spalten «2030 bis 2034» sowie «2035 bis 2039» anstelle der Spalte «Später» eingefügt. Damit soll der Forderung einer besseren Übersicht der mittel- bis langfristigen Liegenschaftsinvestitionen nachgekommen werden. Der

Investitionsbedarf in den nächsten 15 Jahren ist enorm. Auf «Später» sind rund CHF 130 Mio. Franken eingestellt worden, wobei bei den Liegenschaften «2030 bis 2034» mit CHF 40 Mio. und «2035 bis 2039» mit CHF 60 Mio. gerechnet werden muss. Die Zahlen basieren teilweise auf Vorprojekten, auf dem 2013 erstellten Bericht von Rohrer Engineering Ltd «Strategische Investitionsplanung für Liegenschaften, Zustand und Investitionsbedarf» sowie auf internen und externen Schätzungen. In den auf «Später» gestellten Projekten ist keine Realisierungsquote berücksichtigt, jedoch ist auch keine Teuerung aufgerechnet worden. Zudem besteht eine zunehmende Kostenungenauigkeit, je später die Ausgaben eingestellt worden sind. Insgesamt beträgt die geschätzte Gesamtsumme für Liegenschaftsinvestitionen bis und mit 2039 rund 120 Mio. Franken. Die Ausgaben beinhalten dabei CHF 70 Mio. für die Schulanlage Mühlematt. Sämtliche Investitionen müssen laufend hinterfragt und priorisiert werden.

Nebst organisatorischen Gründen lässt auch die finanzielle Situation die parallele Umsetzung der drei grossen Schulraumprojekte «Neubau Turnhalle/Werkräume Dorf», «Neubau Lehrschwimmbecken Neumatt» sowie «Erneuerung Schulanlage Mühlematt» nicht zu. Der Gemeinderat hat der (Teil-)Umsetzung des Projekts Mühlematt die höchste Priorität beigemessen. Es soll möglichst rasch (teil-)realisiert werden.

### Investitionen zum langfristigen Erhalt der Infrastruktur

Anhand der Gebäudeversicherungs- (GVB) und Wiederbeschaffungswerte wurde der theoretische Wert für jährliche Investitionen zum langfristigen Erhalt der Gemeindeinfrastruktur berechnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass Belp derzeit die Aktivierungsgrenze auf dem Maximalbetrag von CHF 100'000 festgesetzt hat und deshalb etliche Investitionen über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Für die Finanzierung der Investitionen in die bestehende Infrastruktur des Allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) benötigt die Gemeinde Belp eine Selbstfinanzierung von rund 4 Mio. Franken pro Jahr. Mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1,40 strebt der Gemeinderat einen jährlichen Cashflow von CHF 3,5 Mio. an (mit Steueranlage 1,34 lag der Zielwert bei gut CHF 2 Mio.). Sofern dieser erreicht werden kann (Abhängigkeit zur Erfolgsrechnung), kann der Werterhalt an der bestehenden Infrastruktur und für Ersatzbauten +/- geleistet werden. Falls jedoch die Investitionen deutlich über dem Wiederbeschaffungs- bzw. GVB-Wert liegen, wird die Verschuldung entsprechend zunehmen (Bsp. GVB-Wert Schulanlage Mühlematt, ohne Lehrschwimmbecken = rund CHF 30 Mio., geplante Investition, mit Umgebung = CHF 70 Mio.). Zur Finanzierung von neuen Investitionen wird die Verschuldung ebenfalls zunehmen. Unter Einbezug der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall steigt der jährliche Wert für die Finanzierung der Investitionen in die bestehende Infrastruktur des Gesamthaushalts auf knapp CHF 5 Mio. und der angestrebte Cashflow auf CHF 4 Mio. an.

Fazit: Um den langfristigen Erhalt der Infrastruktur des Gesamtfinanzhaushalts sicherzustellen, sind jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 4 – 5 Mio. einzuplanen.

### Finanzielle Auswirkungen der Schulraumplanung

Die Nettoinvestitionen für den Bau einer Schulanlage mussten bisher gemäss den kantonalen Vorschriften auf 25 Jahre abgeschrieben werden. Laut Konsultativverfahren des Kantons Bern zur Gemeindeverordnung sollen die Abschreibungsdauern von Schulhäusern und Mehrzweckhallen per 1.1.2026 auf 33 1/3 Jahre verlängert werden. Bei den kantonalen Instanzen ist diese Änderung praktisch unbestritten.

Bei einer Investition in Schulraum von zum Beispiel CHF 10 Mio. – davon die Hälfte wertvermehrend – ist mit diesen Folgekosten zu rechnen:

Folgekosten pro Jahr	Ansatz	Ø Betrag pro 10 Mio. CHF
Abschreibungen	33 1/3 Jahre	330'000
Zinsaufwand	3,0 %	150'000

Betriebs- und Infrastrukturaufwand <sup>3</sup>	2,5 % (Annahme: ½ wertvermehrend, gerundet)	120'000
<b>Total jährliche Folgekosten geschätzt</b>		<b>600'000</b>

Für die Berechnung der Kapitalkosten ist der jeweilige Marktzins massgebend. Mittel- bis langfristig wird derzeit mit rund 3,0 % gerechnet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die heutige Selbstfinanzierung mehrheitlich für die übrigen Investitionen verwendet wird, weshalb die Schulraumplanung, falls keine Steuererhöhung erfolgt, hauptsächlich aus Fremdmitteln finanziert werden muss.

Die Erweiterung und Wertvermehrung der Anlagen haben voraussichtlich auch zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten zur Folge. Diese können aufgrund fehlender Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden und sind in den vorgesehenen Projekten noch zu erhärten.

Aufgrund der hohen erwarteten Investitionskosten für die Schulraumplanung hat der Gemeinderat viele Optimierungsvorschläge geprüft und etliche Hinweise aus der Bevölkerung erhalten. Erst durch die verschiedenen Planungsschritte (siehe Faktenblatt Nr. 5) können Ausprägung, Etappierung und Kosten der Bauprojekte genauer beziffert und wo möglich optimiert werden. Dazu ist die Genehmigung eines Projektierungskredits nötig. Im Rahmen der Projektierung wird das Potenzial der Redimensionierung sowie Kostenoptimierung ein wesentlicher Bestandteil sein.

Die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt stellt die Gemeinde Belp vor finanzielle Herausforderungen. Das Investitionsprogramm sieht zudem für den Gemeinderat weitere wichtige Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur vor, was zusammen mit der eher stagnierenden Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung das Finanzhaushaltsgleichgewicht gefährden wird. Die heute äusserst attraktive Steueranlage von 1,40 wird bei Umsetzung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm nicht gehalten werden können. Eine Erhöhung der Steueranlage um bis zu 2 Steuerzehntel auf 1,60 Einheiten ist für die Finanzierung unumgänglich. Der Gemeinderat beabsichtigt, nach erfolgter Zustimmung zu einem grösseren Projektierungskredit für die Umsetzung der Schulraumplanung der Bevölkerung Vorlagen für Steuererhöhungen zu unterbreiten. Die Akzeptanz der Steuererhöhungen wird aufzeigen, ob die Projekte umsetzbar sind. Zusätzlich muss die Gemeinde Fremdkapital zur Finanzierung der Ausgaben aufnehmen.

Trotz der finanziellen Herausforderungen, die auf die Gemeinde zukommen, ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Investition in die Bildungsinfrastruktur der Gemeinde Belp notwendig ist. Dank zeitgemässer Infrastruktur kann den Kindern in Belp eine Umgebung geboten werden, wo sie sich schulisch optimal auf die Zukunft vorbereiten können.

Ein Steueranlagezehntel wird in den nächsten Jahren durchschnittlich rund CHF 2 Mio. betragen. Die Frage ist nicht ob, sondern wann eine Steuererhöhung in welcher Höhe erforderlich ist. Es geht darum, die aktuell tiefe Selbstfinanzierung zu erhöhen und eine vertretbare Neuverschuldung zu erreichen, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht sicherzustellen. Die Anpassung der Steueranlage kann je nach Projektverlauf auch gestaffelt erfolgen. Die Projektfinanzierung soll nicht zulasten der kommenden Generationen verschoben werden. Ohne Steuererhöhung sind die Ausgaben aber finanziell weder tragbar noch finanzierbar.

Bei einer vom Gemeinderat angestrebten Selbstfinanzierung von CHF 4 Mio. können in den nächsten 15 Jahren ohne Steuererhöhung Investitionen von rund CHF 60 Mio. mit eigenen Mitteln finanziert werden, damit die Verschuldung nicht ansteigt. Die plafonierte Verschuldungsgrenze von CHF 65 Mio. würde eine Neuverschuldung von CHF 45 Mio. zulassen.

<sup>3</sup> Folgekostentabelle Hochbauamt Kanton Bern (Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inkl. Hauswart für Schulanlagen und Turnhallen) → nur für wertvermehrende Investitionen, deshalb Annahme 50%.

Themen	Angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 4 Mio. <i>CHF gerundet</i>	Selbstfinanzierung gem. AFP von CHF 1,7 Mio. <i>CHF gerundet</i>
Aktuelle Verschuldung gerundet	20 Mio.	20 Mio.
Investitionen 2025 – 2039 gemäss Investitionsprogramm	160 Mio.	160 Mio.
./.. Finanzierung durch Selbstfinanzierung $\varnothing$ x 15 Jahre	- 60 Mio.	- 25 Mio.
= Theoretische Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen	100 Mio.	135 Mio.
<hr/>		
Verschuldung nach 15 Jahren mit obenstehenden Investitionen	120 Mio.	155 Mio.
./.. definierte maximale Schuldenobergrenze	65 Mio.	65 Mio.
= Nicht zulässige Zusatzverschuldung über der Obergrenze	55 Mio.	90 Mio.
Erforderliche zusätzliche Selbstfinanzierung, mindestens	55 Mio.	90 Mio.
<hr/>		
Zum Vergleich:		
Wert 1 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	30 Mio.	30 Mio.
Wert 2 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	60 Mio.	60 Mio.

### Auswirkungen auf Belper Steueranlage

Die Gemeindeversammlung hat mit der Genehmigung des Budgets 2023, auf Antrag aus der Versammlung, eine Steuererhöhung von 1,34 auf 1,40 Einheiten beschlossen. Bis und mit 2008 hat die Steueranlage 1,44 Einheiten betragen. Von 2009 bis 2022 lag sie bei 1,34. Derzeit haben von den über 330 bernischen Gemeinden deren 18 eine günstigere Steueranlage als Belp mit 1,40. Der Medianwert 2022 aller bernischer Gemeinden liegt bei einer Steueranlage von 1,74.

Vergleich Steueranlagen 2024 für natürliche Personen in umliegenden Gemeinden

Gemeinde	Steuersatz
Muri-Gümligen	1,14
<b>Belp seit 2023</b>	<b>1,40</b>
Rubigen	1,44
Kirchdorf	1,51
Gerzensee	1,54
Köniz	1,58
Münsingen	1,58
<b>Belp neu</b>	<b>1,60</b> (nach allfälliger Erhöhung um 2,0 Steuerzehntel)
Toffen	1,60
Kehrsatz:	1,64
Ostermundigen:	1,69
Wald	1,69
Seftigen	1,74
Kaufdorf	1,88

### Individuelle Auswirkungen einer Steuererhöhung

Würde die Steueranlage für natürliche Personen von 1,40 auf beispielsweise 1,60 erhöht, würde sich dies für die durchschnittlichen Steuerzahlenden folgendermassen auswirken:

- Ledig, steuerbares Einkommen CHF 80'000, steuerbares Vermögen CHF 0:  
Zunahme jährliche Gesamtsteuerbelastung: + CHF 685
- Verheiratet, steuerbares Einkommen CHF 60'000, steuerbares Vermögen CHF 0:  
Zunahme jährliche Gesamtsteuerbelastung: + CHF 407
- Verheiratet, steuerbares Einkommen CHF 100'000, steuerbares Vermögen CHF 500'000:  
Zunahme jährliche Gesamtsteuerbelastung: + CHF 839

Fazit: Die bauliche Umsetzung der Schulraumplanung, nebst den übrigen geplanten Investitionen, kostet die durchschnittlichen Steuerpflichtigen gemäss Beispielen zwischen CHF 400 und CHF 840 pro Jahr.



## Schlussfolgerungen

Belp befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte werterhaltende Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer durch Sparsamkeit geprägten Finanzpolitik.

Belp hat einen Bedarf an Erneuerung und Erweiterung von Schul- und Sportanlagen. Die Gemeinde kann die Projekte jedoch nicht aus ihrer Substanz finanzieren. Die Finanzierung der jährlichen Betriebs- und Kapitalfolgekosten ist ohne Steuererhöhung mittel- bis langfristig nicht sichergestellt.

Der Gemeinderat hat die Strategie der Schulraumplanung und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe genehmigt. Belp zeichnet sich durch die Kindergärten in den Quartieren aus. An den Schulstandorten Neumatt (Unter- bis Mittelstufe), Dorf (Unter- bis Mittelstufe) sowie Mühlematt (Unter- bis Oberstufe) soll festgehalten werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt sowie teilweise erweitert werden muss. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schul- und Sportinfrastrukturen.

Der Gemeinderat beabsichtigt 2024 bis 2029 Investitionsausgaben von rund CHF 35 Mio. zu tätigen. (Allgemeiner Haushalt CHF 28 Mio., Gebührenhaushalt CHF 7 Mio.). Für die Periode 2030–2034 wurden für die Liegenschaften Investitionsvolumen von CHF 40 Mio. und für 2035 – 2039 solche von CHF 60 Mio. angekündigt.

Ein vorübergehend tiefer Selbstfinanzierungsgrad ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100-prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Der Gemeinderat prüft laufend weitere Massnahmen, den Cashflow der Gemeinde zu erhöhen.

Eine gewisse Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar; jedoch nicht für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für den Konsumaufwand.

Wenn keine neuen Erträge aus Bodenpolitik und Ortsplanungsmassnahmen generiert werden können, müssen diese Ausfälle durch höhere Erträge kompensiert werden. Das Potenzial für Erträge aus Planungsmehrwerten muss, nach der 2021 abgelehnten Ortsplanungsrevision, durch Um- und Einzonungen von Einzelmassnahmen eruiert werden.

Belp soll eine attraktive Gemeinde bleiben. In den vergangenen Jahren haben bereits vertiefte Überprüfungen des Aufwands stattgefunden. Es ist unrealistisch, dass die fehlende Selbstfinanzierung durch eine Verzichtplanung von freiwilligen Aufgaben kompensiert werden kann. Solche Massnahmen hätten einschneidende Auswirkungen auf das Leistungsangebot zur Folge.

Es ist nach wie vor das Ziel und eine wesentliche Voraussetzung für einen tragbaren Finanzhaushalt, durch eine optimale Bewirtschaftung von Finanzvermögen wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Diese sollen neue Folgekosten aus Investitionen des Verwaltungsvermögens möglichst decken.

Belp soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Stimmbevölkerung und Behörden sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechend nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat will die gute Situation und den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig auch für weitere Generationen bewahren.

Der Politik und der Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen und dank guter Wirtschaftslage gemeinsam gelungen, die Schulden etwas abzubauen und auch massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Exekutive ist sich bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind. Folgende Faktoren werden in den nächsten

Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung nebst der Diskussion über die Bedürfnisse und Leistungen der Gemeinde massgeblich beeinflussen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen, insbesondere durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Entwicklung Teuerung
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung bzw. Wachstum der kantonalen Lastenverteilungssysteme
- Investitions- und Werterhaltungsbedarf, Selbstfinanzierung, Entwicklung Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass eine Gemeinde ihre jetzigen und die kommenden Aufgaben umfassend erfüllen kann. Es ist für Finanzverantwortliche eine Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich lange Zeit gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach einer tiefen Steueranlage.

Es ist die Einsicht erforderlich, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und den Handlungsspielraum ist. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses oder der Spezialfinanzierungen des Allgemeinen Haushalts diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt der kommenden Generationen.